



Landratsamt Rastatt

Amt für Migration, Integration und Recht
Einbürgerung

Frau Weißbecher / Herr Hehn / Herr Hornstein

Zimmer: C 0.18 / C 0.21 / C 0.20

Telefon: 07222 381-4316 / -4320 / - 4315

Fax: 07222 381-4399

E-Mail: amt43@landkreis-rastatt.de

Aktenzeichen 4.35/102.14

Einwilligungserklärung zum Einbürgerungsantrag

1. Antragsteller/in

Familienname:	Ggf. Geburtsname:
Vornamen:	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):	Geburtsort, Staat:
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift: (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	

Diese Erklärung gebe ich zugleich für meine miteinzubürgernden, minderjährigen Kinder ab:

Namen: _____

Adresse wie Antragsteller:

o. Adresse wie folgt: _____

Anschrift: (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

2. Erklärung

2.1 Ich bin damit einverstanden, dass die Einbürgerungsbehörde für den Zeitraum meines gesamten Einbürgerungsverfahrens die für die Entscheidung über meinen Einbürgerungsantrag erforderlichen Auskünfte bei den für mich und meine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen zuständigen Sozialleistungsträgern einholen kann.

2.2 Ich befreie die zu ersuchenden Stellen ausdrücklich vom besonderen Schutz meiner Sozialdaten gem. § 67b Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Sozialgesetzbuch, 10. Buch (SGB X), so dass von diesen gegenüber der Einbürgerungsbehörde die erforderlichen Auskünfte (Leistungsbezug ja/nein, Rückforderungen aus früherem Leistungsbezug, Ursache für den Leistungsbezug) erteilt, bzw. die maßgeblichen Bescheide vorgelegt werden können.

2.3 Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Verweigerung dieses Einverständnisses zu einer Ablehnung des Einbürgerungsantrages führen kann, da die Einbürgerungsbehörde dann nicht in ausreichendem Umfang über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Antragsteller urteilen kann. Auch stellt es eine Verletzung der Mitwirkungspflichten als Antragsteller gem. § 37 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in Verbindung mit § 82 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) dar, wenn nicht alles unternommen wird, die eigenen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Einbürgerungsbehörde offen zu legen.

2.4 Gleichzeitig ermächtige ich gemäß

- § 51 Bundesdatenschutzgesetz und den entsprechenden Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes,
- § 30 Abs. 4 Nr. 3 Abgabenordnung hinsichtlich des Steuergeheimnisses

alle sonstigen ersuchten Behörden, Gerichte und anderen Institutionen, der Einbürgerungsbehörde des Landratsamtes Rastatt die erforderlichen Auskünfte zu erteilen bzw. Akten vorzulegen.

Bitte erst bei Antragstellung im Landratsamt Rastatt unterschreiben!

(vollständige Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers)

(Unterschrift d. weiteren gesetzlichen Vertreters d. Minderjährigen)

Unterschriftsbeglaubigung nach Maßgabe des § 34 Bundesverwaltungsverfahrensgesetz (BVwVfG) bzw. der vergleichbaren Landesnorm (§ 34 LVwVfG):

Es wird hiermit beglaubigt, dass die vorstehende/n erforderliche/n Unterschrift/en zum Einbürgerungsantrag vom Einbürgerungsbewerber persönlich vor mir geleistet wurde/n.

Landratsamt Rastatt

- Amt für Migration, Integration und Recht –

Rastatt, den _____
